Satzung zur Änderung der Anlage der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehrkostensatzung)

vom 08.07.2025

Der Markt Bodenmais erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehrkostensatzung) des Marktes Bodenmais vom 17.02.2022, wird neu gefasst:

Anlage 1

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren.

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1, 2 und 4) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für	bei einer Nutzungs-dauer von	einer durch-schnittlichen jährlichen Fahrleistung	bei der angegebenen Fahrleistung und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%, für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	1.000 km	4,57 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	25 Jahren	750 km	6,53 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	25 Jahren	850 km	5,44 €
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	25 Jahren	400 km	34,65 €
ein Versorgungs-LKW (GW-L1)	20 Jahren	1.000 km	5,04 €

Anlage 2

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde von	bei durchschnittlichen jährlichen Ausrückestunden von	und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	60 Stunden	64,18 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	60 Stunden	150,27 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	60 Stunden	160,07 €
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	60 Stunden	374,93 €
ein Versorgungs-LKW (GW-L1)	60 Stunden	75,09 €

Anlage 3

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz

berechnet: 28,00 €

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

a) Bedienstete 16,40 €

b) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 werden für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Anlage 4

4. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für	bei einer Nutzungsdauer von	und durchschnittlichen jährlichen Arbeitsstunden von	bei einer gemeindlichen Eigenbeteiligung von 10%
Tauchpumpe	15 Jahren	8 Stunden	13,07 €
Motorsäge	10 Jahren	10 Stunden	7,75 €
Rettungssäge	10 Jahren	10 Stunden	23,60 €
Akku-Spreizer	25 Jahren	12 Stunden	56,19 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Bodenmais, 08.07.2025

(Dienstsiegel)

Michael Adam
Erster Bürgermeister